

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich 1.1 Ressort 106 WSW AG 12/11 Bearbeiter	Umwelt, Grünflächen und Geodaten Umweltschutz Netzmanagement Herr Lauersdorf(WSW AG)/Herr Lohmann (Koordinierungsstelle Stadtentwässerung)
	Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	569-4466/563-5465 569-4486/563-8539 udo.lauersdorf@stadt.wuppertal.de norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum: Drucks.-Nr.:	06.05.2004 VO/2949/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.05.2004	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
01.06.2004	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
01.06.2004	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
08.06.2004	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
09.06.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
09.06.2004	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
15.06.2004	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
15.06.2004	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
16.06.2004	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
17.06.2004	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
30.06.2004	Umweltausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.07.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2005/2006 der WSW AG		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW AG, Sparte Stadtentwässerung, für das Jahr 2005 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2006/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages mit der WSW AG zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW AG für das Jahr 2005 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den 1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs für das Jahr 2006 zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2005 der WSW AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW AG. Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW AG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht verantwortlich. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW AG die von ihr geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Für die Jahre 2005 und 2006 (Entwurf) hat die WSW AG jetzt den Katalog neuer und laufender Projekte unter Nennung der insgesamt erwarteten Mittelabflüsse erarbeitet und vorgelegt. Die Maßnahmen basieren auf dem Abwasserbeseitigungskonzept 2003, das der Rat der Stadt am 30.03.2003 zur Kenntnis genommen hat (Drs. 1156/03) und das anschließend der Bezirksregierung gemäß § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) vorgelegt worden ist. Die Bezirksregierung erhält ebenfalls den vom Rat der Stadt beschlossenen jährlichen Maßnahmenkatalog.

1.2 Der Maßnahmenkatalog 2005 wird als Investitionsplanung Bestandteil des Wirtschaftsplans der WSW AG, der auch das von der Stadt an die WSW AG jährlich zu zahlende Entgelt festlegt. Dieses Entgelt ist gemäß Entsorgungsvertrag jeweils zum 15.09. eines jeden Jahres der Stadt mitzuteilen. Der Rat der Stadt müsste daher spätestens zu diesem Termin abschließend über den Maßnahmenkatalog entscheiden.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW AG wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2005 beläuft sich der geplante Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen auf 38 644 000 €.¹

Neubaumaßnahmen 2005	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	3 662 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	161 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
Laufende Neubaumaßnahmen (bereits in den bis 2004 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche Maßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4)	28 168 000 € Entlastungssammler Wupper = 3 595 000 €
Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen – neu und laufend - (an vorhandenen, der WSW AG beigestellten Entwässerungsanlagen) Prioritäten 2a bis 2c	6 653 000 €

38 644 000 €

Der Katalog ist noch nicht abschließend mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr - abgestimmt. Nach den derzeitigen Erkenntnissen können sich Veränderungen im Bereich der Erneuerungsmaßnahmen ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2006 der WSW AG (Anlage 1, Spalte 14 – nachrichtlich)

2006 ergibt sich für Investitionsmaßnahmen ein geschätzter Mittelabfluss von 35 143 000 €.¹

Neubaumaßnahmen 2006 (Prioritäten 1, 3 und 4)	5 611 000 €
Laufende Neubaumaßnahmen (bereits in den Katalogen bis 2005 enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche Maßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4)	24 402 000 € Entlastungssammler Wupper = 4 361 000 €
Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen – neu und laufend (an vorhandenen, der WSW AG beigestellten Entwässerungsanlagen) Prioritäten 2a bis 2c	5 130 000 €

35 143 000 €

¹ Neubaumaßnahmen = netto/Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen = brutto

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die die WSW AG erbringt, werden von der Stadt gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet.

Das jährliche WSW-Entgelt für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen ist im Verwaltungshaushalt veranschlagt (Finanzposition 7000-571.0000).

Die laufenden WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungsmaßnahmen im der WSW AG beigestellten Netz werden aus Mitteln des Vermögenshaushalt finanziert (Finanzposition 7000-956.0763).

Die kalkulatorischen Kosten für die beigestellten Abwasseranlagen sind im Verwaltungshaushalt (Gebührenhaushalt UA 7000) veranschlagt (Finanzpositionen 7000-680.0000 und 7000-685.0000). Kredite, die für die Erneuerung der beigestellten Abwasseranlagen aufgenommen werden, sind rentierlich und daher im § 2 der Haushaltssatzung separat ausgewiesen.

Anlagen

1. WSW-Maßnahmenkatalog 2005 einschließlich 1. Entwurf 2006